

**Finanzanträge Finanzhaushalt
zum Haushaltsentwurf 2024/2025**

Lfd. Nr.	Teilhaushalt Produktgruppe	Antrag / Anregung	Antragsteller	Auftrag	Ein-zahlungen/ Aus-zahlungen	Entwurf	Veränderungen	Entwurf	Veränderungen	Ver-änderung VE	Änderung Finanzplanung in Euro			Stellungnahme der Verwaltung	Vorbereitung
						Planansatz in Euro 2024	Entwurf Planansatz in Euro 2024	Planansatz in Euro 2025	Entwurf Planansatz in Euro 2025		2026	2027	2028		
THH01 Innere Verwaltung															
1	PG 11.12	Übergang des städtischen Wohnungsbestands ohne Kreditaufnahme SWK	SPD	701111250001/ 78540000	Ausz.	12.115.000	6.678.000	0						Wird nicht befürwortet	IWU
2	PG 11.20	E-Akte Digitalisierung	Verwaltung	701112030001/ 78311000	Ausz.	494.712	50.000	489.200	50.000		50.000			Verwaltungsantrag	BSB
3	PG 11.33	Verkauf der Flurstücke 4078 und 4079 (Bohnau Süd)	Verwaltung	701113320002/ 68210000	Einz.	989.000	-989.000	0						Verwaltungsantrag	IWU
4	PG 11.33 PG 53.80	Anliegerbeiträge Tiny House Siedlung	Verwaltung	701113330002/ 78210000 704538010001/ 68910000	Ausz. Einz.	65.000 70.000	64.000 45.000	65.000 120.000						Verwaltungsantrag	IWU
5	PG 11.33	Nichtverkauf des Kindergartengrundstückes in Nabern (Johann-Konzelmann- Weg)	Freie Wähler OR Nabern	701113325001/ 68210000	Einz.	315.000		667.600	-642.600					Wird nicht befürwortet	IWU
6	PG 11.33	Verkauf Kornstr. 4	Freie Wähler	701113320001/ 68210000 701113320001/ 68210000	Einz. Einz.	8.249.430 8.249.430		5.012.300 5.012.300	424.800 -125.900					Der Verkauf des Gebäudes wird befürwortet. Das Grundstück soll in Erbpacht vergeben werden.	IWU
7	PG 11.33	Eintaktung Mittelbedarf Grunderwerb Bohnau Süd	Verwaltung	701113330003/ 78210000	Ausz.	0		0	6.524.116	6.599.230	75.114			Verwaltungsantrag	IWU
8	PG 11.33	Reduzierung des Sockelbetrags für Grunderwerbe	Verwaltung	701113330001/ 78210000	Ausz.	1.500.000	-500.000	1.500.000	-500.000					Verwaltungsantrag	IWU
THH02 Sicherheit und Ordnung															
9	PG 12.60	Zuschuss TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte	Verwaltung	702126010001/ 68110000	Einz.	0		0			99.000			Verwaltungsantrag	BSB
THH03 Bildung, Soziales und Kultur															
THH04 Städtebau, Baurecht, Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismus															
10	PG 11.24	Sanierung des Kornhauses	Freie Wähler CDU SPD CIK	702252040003/ 78710000 702252040103/ 78710000 704538040001/ 78720000 704538010003/ 68910000 702252010003/ 68110000	Ausz. Ausz. Ausz. Einz. Einz.	0 0 0 0 0	225.000 50.000 225.000 225.000	0 0 0 0	2.500.000 50.000 70.200	10.685.160 850.000	3.000.000 400.000 100.000	3.200.000 400.000 100.000	1.985.160 400.000	Wird befürwortet	IWU
11	PG 11.24	Verwaltungsgebäude Marktstr. 1+3	SPD	702112440029/ 78710000 702112410029/ 68100000 702112540129/ 78710000 704536040001/ 78720000 704538040002/ 78720000 704541040003/ 78720000 704538040005/ 78720000 704538010005/ 68910000	Ausz. Einz. Ausz. Ausz. Ausz. Ausz. Einz.	6.512.964 0 80.000 150.000 0 75.000 0 0	-22.464 -30.000 -90.000 -35.000 61.000 61.000	6.512.964 0 420.000 0 70.000 292.000 0 0	1.841.993 789.025 -320.000 -292.000	2.536.993 -180.000 93.000	695.000 140.000 385.000		Wird befürwortet	BSB	
12	PG 21.10	KW Schule Inklusionsmaßnahmen	Verwaltung	704211040005/ 78710000 704211010005/ 68110000	Ausz. Einz.	0 0	300.000 180.000	0 0						Verwaltungsantrag	BSB
13	PG 21.10	Zuschuss EM-Grundschule Lüftungsanlage	Verwaltung	702211013004/ 68100000	Einz.	190.000	-190.000	0						Verwaltungsantrag	BSB
14	PG 21.10	Schlossgymnasium Küchenerweiterung	Verwaltung	704211040001/ 78710000 704211010001/ 68110000	Ausz. Einz.	260.000 0		2.000.000 0	-2.000.000	-2.000.000		-450.000	-39.440	Verwaltungsantrag	BSB
15	PG 51.10 PG 53.80 PG 54.10	Zeitliche Verschiebung des Projekts Gewerbegebiets Bohnau Süd	SPD	709511040011/ 78720000 709538040005/ 78720000 709541040027/ 78720000 709541040028/ 78720000 709541040043/ 78720000 701113320002/ 68210000	Ausz. Ausz. Ausz. Ausz. Ausz. Einz.	0 0 50.000 0 40.000 -989.000		200.000 376.000 250.000 57.000 0					Wird nicht befürwortet	IWU	

**Finanzanträge Finanzhaushalt
zum Haushaltsentwurf 2024/2025**

Lfd. Nr.	Teilhaushalt Produktgruppe	Antrag / Anregung	Antragsteller	Auftrag	Ein-zahlungen/ Aus-zahlungen	Entwurf	Veränderungen	Entwurf	Veränderungen	Ver-änderung VE	Änderung Finanzplanung in Euro			Stellungnahme der Verwaltung	Vorbe-beratung
						Planansatz in Euro 2024	Entwurf Planansatz in Euro 2024	Planansatz in Euro 2025	Entwurf Planansatz in Euro 2025		2026	2027	2028		
16	PG 51.10	Stopp des Gewerbegebiets Bohnau Süd	Die Linke	709511040011/ 78720000	Ausz.			200.000	-200.000		-2.030.000	-1.347.000		Wird nicht befürwortet	IWU
	709538040005/ 78720000			Ausz.			376.000	-376.000	-2.406.000	-1.500.000					
	709541040027/ 78720000			Ausz.	50.000	-50.000	250.000	-250.000	-3.097.000	-1.347.000					
	709541040028/ 78720000			Ausz.					-271.000	-271.000					
	709541040043/ 78720000			Ausz.	40.000	-40.000	57.000	-57.000	-686.000	-304.000					
				701113320002(68210000	Einz.	-989.000		0			-325.000	-10.539.750	-13.062.850		
17	PG 54.10	Radwegebeleuchtung Kirchheim-Nabern	Die Grünen	709541045003/ 78720000	Ausz.	0	440.000	0						Wird befürwortet, aber keine Aufnahme von zusätzlichen Haushaltsmitteln	IWU
18	PG 54.10	Sanierung Schöllkopfstraße zwischen Bosch- und Hegelstraße	Verwaltung	710541040044/ 78720000	Ausz.	1.097.400	-1.097.400	0	1.179.400	1.179.400				Wird befürwortet.	IWU
19	PG 55.10	Planungsrate für die Umgestaltung des Rollschuhplatzes	Freie Wähler	702551040003/ 78730000	Ausz.	0		0	250.000	900.000	650.000			Wird befürwortet.	BSB
20	PG 55.10	Pocketpark Steingauquartier	Die Grünen	704551040005/ 78730000	Ausz.	0	175.000	0						Wird befürwortet.	IWU
21	PG 55.20	Lindach Absturz beim Schlossgymnasium	Verwaltung	710552040013/ 78730000	Ausz.	0		425.000	88.000	88.000				Verwaltungsantrag	IWU
THH05		Allgemeine Finanzwirtschaft													
22	PG 61.20	Anpassung Kreditaufnahmen, Tilgungen und Zinsen	Verwaltung	F6120/ 69200000 F6120/ 79200000	Einz. Ausz.	23.000.000 654.900	-9.000.000 -75.000	37.000.000 1.979.900	10.000.000 -133.300		4.000.000 100.100	1.000.000 183.400	200.100	Verwaltungsantrag	BSB

Auswirkung aller zugestimmten Anträge der Verwaltung aus der Investitionstätigkeit (THH01-04):

	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehreinz.	-668.000	733.325	-251.000	60.560	0	-125.115
Mehrausz.	-624.864	9.371.509	4.995.114	3.600.000	2.385.160	19.726.919
Saldo	-43.136	-8.638.184	-5.246.114	-3.539.440	-2.385.160	-19.852.034

Auswirkung aller zugestimmten Anträge der Verwaltung aus der Finanzierungstätigkeit (THH 05):

	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehreinz.	-9.000.000	10.000.000	4.000.000	1.000.000	0	6.000.000
Mehrausz.	-75.000	-133.300	100.100	183.400	200.100	275.300
Saldo	-8.925.000	10.133.300	3.899.900	816.600	-200.100	5.724.700

Auswirkung aller zugestimmten Anträge der Verwaltung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (THH 01-05):

	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehreinz.	-9.668.000	10.733.325	3.749.000	1.060.560	0	5.874.885
Mehrausz.	-699.864	9.238.209	5.095.214	3.783.400	2.585.260	20.002.219
Saldo	-8.968.136	1.495.116	-1.346.214	-2.722.840	-2.585.260	-14.127.334

Anträge Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2024/2025

Lfd. Nr.	Antrag / Anregung	Antragsteller	Vorbereitung	Handlungsfeld	Stellungnahme der Verwaltung
1	Wir beantragen, dass der Übergang des städtischen Wohnungsbestands in den städtischen Eigenbetrieb Wohnbau derart erfolgt, dass der städtische Eigenbetrieb für interne Verrechnungen keine externen Kredite aufnehmen muss. Der Übergang darf ausschließlich intern verrechnet werden.	SPD	IWU	Wohnen und Quartiere	<p>Der Übergang des Wohnungsbestandes hat einen Gegenwert von 16,678 Mio. €. Die Positionen werden mit den Restbuchwerten zum 31.12.2023 an den Eigenbetrieb übertragen. Dies ist bei der Stadt und den SWK zu bilanzieren. (Grundstückserlöse bei der Stadt, Grunderwerb bei SWK 16,678 Mio. €).</p> <p>Nach §12 EigBG überträgt die Stadt 10,0 Mio. € an den Eigenbetrieb als Aufstockung für das Eigenkapital (angemessene Ausstattung). Dies ist von dem Übergang der Gebäude unabhängig. Die Aufstockung ist jedoch notwendig, da ansonsten durch die Gegenbuchung der Gebäude ein Missverhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital beim SWK eintreten und die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs beeinflussen würde.</p> <p>Bei einer Eigenkapitalausstattung in voller Höhe (16,678 Mio. €) müsste die Stadt hierfür einen externen Kredit aufnehmen, da der Liquiditätsbestand in der Haushaltsplanung hierfür nicht ausreichend ist. Durch die anderen hohen Investitionsvorhaben, die durch Kreditaufnahmen gegenfinanziert werden müssen, würde diese Variante den haushaltsrechtlich genehmigungspflichtigen Kreditrahmen weiter nach oben setzen und so die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts gefährden.</p> <p>Für den Eigenbetrieb SWK ist aufgrund des Gebäudeübergangs keine Kreditaufnahme zum 01.01.2024 notwendig. Der Gebäudeübergang zum 01.01.2024 kann buchhalterisch frühestens Mitte des Jahres 2024 umgesetzt werden, nachdem die Anlagenbuchhaltung den Jahresabschluss 2023 durchgeführt hat. Im Anschluss erfolgt die Abbildung der Zahlungsströme. Sollte allerdings zu diesem Zeitpunkt in der Einheitskasse (Liquidität Stadt zuzüglich Liquidität Eigenbetriebe) eine positive Liquidität vorhanden sein, so ist beim SWK auch zu diesem Zeitpunkt noch keine Kreditaufnahme notwendig. Eine negative Liquidität beim Eigenbetrieb kann durch eine positive Liquidität bei der Stadt ausgeglichen werden. Wenn dies jedoch nicht mehr möglich ist, ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Eine Kreditaufnahme ist folglich erst bei einer sich abzeichnenden negative Liquidität in der Einheitskasse erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung lehnt im Hinblick auf die genehmigungspflichtigen Kreditemächtigungen im Kernhaushalt den Antrag ab.</p>

Anträge Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2024/2025

2	E-Akte Digitalisierung	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	<p>Die Roadmap zur Einführung der E-Akte wurde im Lenkungsausschuss Digitalisierung am 5. Oktober 2023 dem Gemeinderat aus Sicht der Stadtverwaltung präsentiert. Hierin enthalten war unter anderem das damals dafür vorgesehene Budget von 1,3 Millionen Euro für die Aktendigitalisierung und 300.000 Euro für Schnittstellen und Updates. Das Projekt startet in 2024 und soll Ende 2026 fertiggestellt sein.</p> <p>Allerdings kann zum aktuellen Zeitpunkt über den Anteil an zu digitalisierenden Akten noch keine Aussage getroffen werden, wodurch der konkrete Mittelbedarf noch nicht beziffert werden kann. In den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 werden in einem ersten Schritt jeweils 200.000 Euro für die Aktendigitalisierung und 50.000 Euro für die Schnittstellen und Updates aufgenommen. Sofern sich im Haushaltsjahr 2024 ein Mehrbedarf ergeben sollte, so müssen im nächsten Jahr überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. In den darauffolgenden Haushaltsjahren könnte ein erhöhter Mittelbedarf im Nachtragshaushalt 2025 nachfinanziert werden.</p>
3	Verkauf der Flurstücke 4078 und 4079 (Bohnau Süd)	Verwaltung	IWU	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/141 und GR/2023/171 wird verwiesen.
4	Anliegerbeiträge Tiny House Siedlung	Verwaltung	IWU	Wohnen und Quartiere	Mit Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Ötlinger Halde II (Sivo GR/2023/139) wird das Tiny House Projekt auf den Weg gebracht. Erschlossen ist die Fläche durch den Veilchenweg und den Narzissenweg. Durch Rechtskraft des Bebauungsplanes entstehen dann Anschlussbeiträge in Höhe von 64.000 €.
5	<p>Nichtverkauf des Kindergartengrundstückes in Nabern (Johann-Konzelmann-Weg)</p> <p>Flurstück 660, Gemarkung Nabern, östlich Grundschule: Wir stellen den Antrag, die Abstimmungsergebnisse des Kirchheimer Gemeinderates zur künftigen Nutzung der Fläche zu beachten, die Fläche nicht zu verkaufen und aus dem Planentwurf 2024/25 bzw. Ansatz für 2025 herauszunehmen! (Details siehe Haushaltsrede OV Nabern)</p>	<p>Freie Wähler</p> <p>OR Nabern</p>	IWU	Wohnen und Quartiere	Die Verwaltung schlägt vor, über die künftige Nutzung des Grundstücks im Dialog mit dem Ortschaftsrat zu befinden. Für die Nachnutzung soll ein Konzept bis Ende 2024 erarbeitet werden.

Anträge Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2024/2025

6	Gemeinsamer Antrag zum Verkauf der Kornstraße 4	Freie Wähler	IWU	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	<p>Ein Verkehrswertgutachten liegt vor. Der aktuelle Verkehrswert wurde mit 940.800 € (Verkehrswert Gebäude 516.000 €, Verkehrswert Grundstück 424.800 €) zum Stichtag 02.10.2023 ermittelt</p> <p>Zur Vermarktung / Nutzung der Kornstraße 4 hat am 16.01.2023 ein Workshop mit dem Gemeinderat stattgefunden.</p> <p>Auf Basis des Workshopergebnisses werden 2 Nutzungsvarianten weiterentwickelt und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei soll auch über Verkauf, Erbbaurecht oder Behalt im Eigentum entschieden werden. Eine entsprechende Sitzungsvorlage ist in Vorbereitung und wird dem Gemeinderat voraussichtlich im Dezember zur Entscheidung (Grundsatzbeschluss) vorgelegt. Zwischenzeitlich haben auch Gespräch mit einem potenziellen Nutzer/Erwerber stattgefunden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern in Erbpacht zu vermarkten, um dauerhaft Einfluss auf die Nutzung zu haben. Im Haushalt ist der Verkauf des Gebäudes (Anpassung gegenüber Haushaltsplanentwurf 24/25) und das Grundstück in Erbpacht zu vergeben enthalten.</p> <p>Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/164 wird verwiesen.</p>
7	Eintaktung Mittelbedarf Grunderwerb Bohnau Süd	Verwaltung	IWU	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	<p>Der notwendige Mittelbedarf für die Grunderwerbe Bohnau Süd wurden neu eingetaktet. Bislang stehen diese komplett im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Die für 2024 benötigten Mittel sollen vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 übertragen werden. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden die Mittel im Haushalt 24/25 neu aufgenommen.</p>
8	Reduzierung des Sockelbetrags für Grunderwerbe	Verwaltung	IWU	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	<p>Im Termin Haushaltsstrukturkommission am 08.11.2023 hat die Verwaltung den Prüfauftrag erhalten, den Sockelbetrag für Grunderwerbe in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 von 1,5 Mio. € auf 1,0 Mio. € zu reduzieren. Eine Reduzierung des Sockelbetrags ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei einem Verbrauch des Sockelbetrags in einem Haushaltsjahr keine weiteren Grundstückserwerbe ohne einen Nachtragshaushalt möglich sind. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Vorkaufsrechts.</p>
9	Zuschuss TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmittel	Verwaltung	BSB	Gesundes und sicheres Leben	<p>Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/147 wird verwiesen. Die Verlängerung des Maßnahmenbeginns für den TLF 4000 wurde im Oktober bis zum 31.12.2023 bewilligt.</p>

Anträge Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2024/2025

<p>10</p>	<p>Gemeinsamer Antrag zur Aufnahme von Investitionsmitteln zur Sanierung des Kornhauses</p> <p>Wir beantragen eine Planungsrate für das Kornhaus aufzunehmen, damit 2024 Ausschreibungen vorgenommen und in 2025 die Bauarbeiten begonnen werden können.</p> <p>Wir beantragen die Aufnahme des Kornhauses in den Haushaltsplan gemäß den getroffenen Gemeinderatsbeschlüssen.</p> <p>Wir beantragen die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung Kornhaus durch zusätzliche Kreditaufnahme.</p>	<p>Freie Wähler</p> <p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>Christliche Initiative Kirchheim (CIK)</p>	<p>IWU</p>	<p>Kultur, Sport und Freizeit</p>	<p>Die Zahlen basieren auf der Kostenberechnung von 2021 inkl. Schätzung der Preissteigerung für die Sanierung ab Erdgeschoss aufwärts, Erstellung der Fluchttreppe aus dem UG sowie Einbau von Werkstatt und Technikraum im UG. Die Sanierung des UG zum Ausstellungsraum erfolgt in einem Zweiten Bauabschnitt, wenn die Heizzentrale ausgebaut werden kann (hängt ab vom Kommunalen Wärmeplan). Die Kosten für den Umbau zum Ausstellungsraum sind in den angemeldeten Kosten nicht enthalten. Sobald die Kostenberechnung der neuen Planung vorliegt (voraussichtlich im Frühjahr 2024), kann diese von den hier genannten Zahlen abweichen und die Haushaltsmittel müssen nachfinanziert werden. Mit der Ausführung kann im Frühjahr 2025 begonnen werden.</p> <p>Die Verwaltung hat geprüft, ob auch mit einer anteiligen Aufnahme von Haushaltsmitteln die Ausschreibungen zur Sanierung des Kornhauses vorgenommen werden können. Dies ist jedoch nicht möglich. Die Verwaltung schlägt vor, deshalb 11,5 Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt für die Sanierung des Kornhauses aufzunehmen.</p> <p>Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht zu gefährden, muss nach Auffassung der Verwaltung an der Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer festgehalten werden.</p>
<p>11</p>	<p>Verwaltungsgebäude M1+3: Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Projekts und der bereits für 2023 eingestellten und nicht benötigten Investitionssumme (6.69 Mio. €) beantragen wir - in Absprache mit dem Generalübernehmer - die realistische Anpassung bzw. Verschiebung der zur Verfügung gestellten Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In 2024 Reduzierung auf den benötigten Deltabetrag (kleiner 6,5 Mio. €), die zu den Mitteln aus 2023 (6.69 Mio. €) benötigt werden - Verschiebung der in den Folgejahren nicht wie im HH-Plan dargestellten abfließenden Mittel in die Jahre 2025 (stehen nochmals 6,5 Mio. € zur Verfügung) und ggfs. 2026. 	<p>SPD</p>	<p>BSB</p>	<p>Moderne Verwaltung und Gremien</p>	<p>Es wird seitens des Projektpartners M1+3 Verwaltungs GbR angestrebt, den Bau des Verwaltungsgebäudes in der Marktstraße 1+3 noch im Dezember 2023 zu beginnen. Denn für den Erhalt der bereits bewilligten KfW- Fördermittel (789.025 €) muss das Gebäude bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Voraussetzung für den Baubeginn ist die Beschlussfassung des Gemeinderates zum Generalübernehmervertrag mit der M1+3 Verwaltungs GbR am 6. Dezember 2023, der Erhalt der Baugenehmigung und die Unterzeichnung des GÜ-Vertrages. Für das Verwaltungsgebäude (Investitionsauftrag 702112440029) stehen in 2023 von den bereitgestellten 6,69 Mio. € noch 3,68 Mio. € (Stand Mitte November) zur Verfügung. Ein Großteil des verfügbten Budgets entfällt auf die Mittelbereitstellung für den Grunderwerb der Flurstücke 25/1 und 25/2 der Marktstraße 1+3 in Höhe von rund 2,12 Mio. €. Des Weiteren sind Kosten für das Honorar für Planungsleistungen der M1+3 Verwaltungs GbR, sowie Leistungen zu Untersuchungen der Grundstücke und Beratungsleistungen größtenteils abgeflossen. Der verfügbare Restbetrag wird nach einem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmten Zahlungsplan angelehnt an MABV nahezu vollständig mit dem geplanten Beginn der Erdarbeiten der M1+3 Verwaltungs GbR in 2023 abfließen.</p> <p>Für die Realisierung der Baumaßnahme wurde der Mittelbedarf im Haushalt 24/25 entsprechend aufgenommen.</p> <p>Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/167 wird verwiesen.</p>

Anträge Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2024/2025

12	KW Schule Inklusionsmaßnahmen	Verwaltung	BSB	Bildung	Die KW-Grundschule soll zur Beschulung eines Kindes zum Schuljahr 2024/2025 barrierefrei umgebaut und erschlossen werden. Hierzu müssen in den Außenanlagen Rampenanlagen und barrierefreie Zugänge sowie innerhalb des Gebäudes Umbaumaßnahmen an Türen und Toiletten umgesetzt werden. Hierzu fand eine Begehung mit dem KVJS und den Eltern des zu beschulenden Kindes an der KW-Grundschule statt. Basierend auf die Begehung und die gelisteten Maßnahmen wurde ein Kostenrahmen ermittelt. Es liegen aktuell keine Grundlagenermittlungen, Planungen und Kostenschätzungen als Grundlage der aufgeführten Kosten vor. Der Kostenrahmen stellt eine Varianz von +/- 40% dar. Die Stadtverwaltung beantragt Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 300.000 Euro. Demgegenüber stehen zu erwartende Kostenersätze über das Programm VwV Umbau Inklusion des Landes. Bei der aktuellen Kostenschätzung von 300.000 € wird mit Kostenersätzen von 180.000 € gerechnet.
13	Zuschuss EM-Grundschule Lüftungsanlage	Verwaltung	BSB	Bildung	Der Zuschuss ging bereits im Haushaltsjahr 2023 ein und verbessert in diesem Jahr entsprechend die Liquidität.
14	Schlossgymnasium Küchenerweiterung	Verwaltung	BSB	Bildung	Im Termin Haushaltsstrukturkommission am 08.11.2023 hat die Verwaltung den Prüfauftrag erhalten, ob die Küchenerweiterung des Schlossgymnasiums zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verschiebung der Maßnahme möglich. Allerdings wird empfohlen die Planungsmittel im Haushaltsjahr 2024 zu belassen, um die Planungen fortzusetzen. Resultierend kann die Baumaßnahme bei einer Aufnahme in einem Nachtragshaushalt 2025 oder im nächsten Doppelhaushalt 26/27 ohne Planungsvorlauf umgesetzt werden.
15	Aufgrund der fehlenden Vorarbeiten hinsichtlich der grundlegenden Machbarkeit des geplanten Gewerbegebiets Bohnau Süd – Stichwort Verkehrskonzept (südliche Erschließung über Brücke über die A8, Zunahme der Verkehrsbelastung in der Jesinger und Tannenbergestr.) – beantragen wir eine zeitliche Verschiebung des Projekts auf den Zeitpunkt, ab dem eine realistische Umsetzung des Gewerbegebiets in Aussicht steht. Prüfung der alternativen Möglichkeit der Bereitstellung eines verkleinerten Areals (z.B. Grundstücke mit ausschließlicher Erschließung über die Tannenbergestr.).	SPD	IWU	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Die aktuelle Haushaltssituation zeigt deutlich, dass die Erträge, die der Stadt aus der Gewerbesteuer zufließen, eine immer bedeutendere Säule der kommunalen Finanzen darstellen. Während beispielsweise die Mittel aus dem Finanzausgleich zurück gehen, ist die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen weiterhin positiv. Hinzu kommen weitere Aspekte: <ul style="list-style-type: none">• Bedarf an Gewerbeflächen ist weiterhin vorhanden• Resilienter und zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort Kirchheim unter Teck ist gerade in Zeiten globaler Herausforderungen und digitaler Transformation extrem wichtig.• Raum für Bestandsentwicklung bieten, aber auch Neuansiedlungen zulassen. Letztere generieren auch neue Gewerbesteuereinnahmen, um die Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.• Insgesamt ist die Entwicklung der Bohnau-Süd kein Verlustgeschäft. Vielmehr sind allein durch die Gebietsaufsiedlung mit Unternehmen positive Einnahmen zu erwarten, dabei sind die Gewerbesteuereinnahmen noch nicht berücksichtigt. Zudem ist der Grunderwerb bereits im Haushalt durchfinanziert.• Aus Sicht der Verwaltung ist eine Entwicklung des Gewerbegebiets weiterhin möglich – die Machbarkeit laut vorliegenden Untersuchungen gegeben.

Anträge Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2024/2025

					<p>Derzeit laufen weitere verkehrliche Untersuchungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiebung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aus Sicht der Verwaltung ist jetzt das Momentum, den Grunderwerb zu tätigen und sollte genutzt werden. ○ Eine Verschiebung und eine damit verbundene Unterbrechung der derzeit laufenden Arbeiten hätten gravierende Folgen. Insbesondere bei den Grunderwerbsverhandlungen würde die Glaubwürdig- sowie Ernsthaftigkeit der Stadt zur Umsetzung des Projekts gegenüber den derzeitigen Grundstückseigentümer:innen in Frage gestellt werden. ○ Das Vertrauen für zukünftige Vorhaben, z.B. eine spätere Entwicklung, wäre gebrochen. Auch die laufenden Arbeiten am Bebauungsplan und damit verbundene Gutachten müssten im Zweifelsfall neu erstellt werden, was unnötige Kosten generieren würde. ○ Für die <u>Tiefbaumaßnahmen</u> gibt es zwei Möglichkeiten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kanalisation in der Tannenbergsstraße, den Kreisverkehr sowie die östliche Tannenbergsstraße werden entsprechend Planung hergestellt, wodurch man sich nicht der Option der weiteren Erschließung beraubt. 2. Man stellt lediglich die Regenwasser-Kanalisation in der Tannenberg- und der Einsteinstraße her. Die weitere Erschließung ist nach Aufsiedlung unter Betrieb der Gewerbebetriebe jedoch kaum möglich. • Alternative - <u>Teilentwicklung</u> nur Tannenbergsstraße: <ul style="list-style-type: none"> ○ Diese Vorgehensweise wäre durchaus möglich und würde insbesondere im Bereich der Tiefbauarbeiten und im Grunderwerb Kosten einsparen. Eine spätere Entwicklung der südlichen Bereiche wird dann jedoch als sehr unrealistisch eingestuft, da wie oben beschrieben das Vertrauen der verprellten Grundstückseigentümer:innen verloren geht. ○ Bei den <u>Erschließungsmaßnahmen</u> könnten ca. 6 bis 7 Mio. € eingespart werden. Die Kanalisationsarbeiten müssten dennoch durchgeführt werden. ○ <u>Grunderwerbskosten</u> könnten in einem 1. Schritt um ca. 6,77 Mio. € reduziert werden. Allerdings fallen für die bereits beurkundeten Verträge, auch wenn diese noch nicht vollzogen sind, die vertraglichen Nebenkosten (Notargebühren, Grunderwerbssteuer) an. <p>Auf den Antrag lfd. Nr. 16 wird verwiesen.</p> <p>Der Antrag wird abgelehnt. Die Verwaltung schlägt vor am bisherigen Zeitplan festzuhalten.</p>
16	Stopp des Gewerbegebietes Bohnau-Süd.	Die Linke	IWU	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Auf den Antrag lfd. Nr. 15 wird verwiesen.

Anträge Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2024/2025

17	Den Radweg von Nabern nach Kirchheim auszuleuchten.	Die Grünen	IWU	Mobilität und Versorgungsnetze	<p>Erste Überlegungen zur Herstellung der Radwegbeleuchtung wurden gestartet, wie z.B. Möglichkeit des Einsatzes einer mitlaufenden Straßenbeleuchtung. Es sind naturschutzrechtliche Voruntersuchungen notwendig. Das Ergebnis der Natura 2000 Prüfung steht entgegen den Zusagen des Landratsamtes noch aus. Danach kann festgelegt werden, ob und welche Beleuchtung ausgeführt werden darf.</p> <p>Die Kostenschätzung liegt aktuell bei ca. 460.000 € für die Herstellung der Straßenbeleuchtung.</p> <p>Aus haushaltstechnischen Gründen kann das Projekt im Doppelhaushalt 2024/2025 nicht berücksichtigt werden und muss zurückgestellt werden.</p> <p>Die Verwaltung unterstützt die Radwegebeleuchtung von Nabern nach Kirchheim. Aufgrund der Unsicherheit, ob aus Naturschutzgründen überhaupt eine Beleuchtung möglich ist und der engen finanziellen Situation, schlägt die Verwaltung jedoch, bis zur finalen Entscheidung über die Zulässigkeit keine Haushaltsmittel aufzunehmen.</p>
18	Sanierung Schöllkopfstraße zwischen Bosch- und Hegelstraße	Verwaltung	IWU	Mobilität und Versorgungsnetze	<p>Die Sanierung der Schöllkopfstraße, zwischen Bosch- und Hegelstraße, ist bereits in den kommenden Doppelhaushalt 24/25 aufgenommen. Aufgrund der aktuellen personellen Situation, muss die bauliche Ausführung der Maßnahme aber in 2025 verschoben werden. Ein Baubeschluss wird bis September 2024 eingeholt, eine Vergabe bis Dezember 2024 erfolgen. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2025 begonnen werden. Die geplanten Straßenbaumstandorte sollen als zukunftsfähige Quartiere, nach dem „Stockholmer Modell“ ausgebaut. Die Quartiere dienen bei (Stark-) Regenereignissen als Wasserspeicher. Dieser steht dann den Bäumen bei längerer Trockenheit zur Verfügung. Die Mehrkosten für die Ausführung des Stockholmer Modells in Höhe von 82.000 Euro werden per Verwaltungsantrag in den Doppelhaushalt 24/25 aufgenommen.</p>
19	Für die Umgestaltung des Rollschuhplatzes wird eine Planungsrate in den Doppelhaushalt 24-25 aufgenommen	Freie Wähler	BSB	Kultur, Sport und Freizeit	<p>Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet. Eine Umsetzung des Rollschuhplatzes im Zuge der Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes M1+3 ist sinnvoll, zumal die Baustellenlogistik nur über die Marktstraße und Wiederholtstraße möglich ist. Eine Umsetzung des Bauvorhabens nach Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes wäre mit deutlichen Einschränkungen in den Zugangsbereichen verbunden. Die Maßnahme wurde im Zuge des Verwaltungsgebäudes bis zum Entwurf mit Kostenberechnung entwickelt. Die Kosten in Höhe von 900.000 € werden in den Haushalt 2024 - 2026 aufgenommen.</p>
20	Darzustellen, Wann der Pocketpark Steingauquartier umgesetzt wird, nachdem der Beteiligungsprozess abgeschlossen ist.	Die Grünen	IWU	Wohnen und Quartiere	<p>Zur Herstellung der Wegeverbindung Steingaustrasse und Steingauquartier soll in einem ersten Schritt die Wegeverbindung mit Beleuchtung hergestellt und somit die Fläche den Bewohnern nutzbar gemacht werden. Bis zum Endausbau könnten dann die Bewohner temporäre Installationen auf der Fläche erstellen und diese damit aufwerten (Urban gardening, essbare Waldgarten,...). Für die Herstellung der Wegeverbindung einschließlich Beleuchtung und Einhausung werden ca. 175.000 Euro benötigt. Die Herstellung des Pocket-Parks könnte ab 2026 erfolgen.</p>

Anträge Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2024/2025

21	Lindach Absturz beim Schlossgymnasium	Verwaltung	IWU	Umwelt- und Naturschutz	Auf die Eilentscheidung vom 11.10.2023 wird verwiesen.
22	Anpassung Kreditaufnahmen, Tilgungen und Zinsen	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Aufgrund den Haushaltsanträgen aus der Generaldebatte und den Verwaltungsanträgen müssen die Kreditaufnahmen angepasst werden, um die gesetzliche Mindestliquidität von rund 2,5 – 3,0 Mio. € in den einzelnen Jahren zu erfüllen. Resultierend daraus, sind die Tilgungen und Zinsen anzupassen.